



An den Vorsitzenden des  
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Claussen MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

4. Januar 2024

**Antrag der Fraktion des SSW, die Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beizubehalten (Drucksache 20/1459)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag eine Stellungnahme abgeben zu können. Wir nutzen diese Gelegenheit gern, beschränken uns dabei aber auf fiskalische und ökonomische Aspekte.

Die Preissteigerungen für alle Formen der Energienutzung stellen für Unternehmen und Privatpersonen eine große finanzielle Belastung dar. Sie tragen auch nicht unerheblich zur aktuellen Inflationsentwicklung bei.

Gleichzeitig muss aber auch festgestellt werden, dass diese Wirkung von der Politik ausdrücklich so beabsichtigt war. Die Nutzung fossiler Energieträger sollte bewusst teurer werden, um einen Anreiz zu schaffen, die Nutzung klimaneutraler Energieträger auszubauen. Mit kurzfristigen Entscheidungen für abgesenkte Umsatzsteuersätze und Energiepreisbremsen hat die Bundespolitik ihre eigenen energiepreispolitischen Zielsetzungen konterkariert. Ob diese Korrektur der eigenen politischen Leitlinien tatsächlich kurzfristig notwendig war, ist auch in der Rückschau auf die Energiepreisentwicklung zumindest fraglich. Der Bund der Steuerzahler unterstützt nach wie vor die Position, die notwendige Energiewende durch eine einheitliche und gleichmäßige CO<sub>2</sub>-Bepreisung voranzutreiben.

Das Umsatzsteuersystem in Deutschland hat sich aus unserer Sicht grundsätzlich bewährt. Problematisch sind jedoch die wenig konsistenten politischen Entscheidungen zu Ausnahmetatbeständen. Diese von Einzelinteressen geleiteten Sonderregelungen haben das Gesamtsystem in der Praxis derart unübersichtlich gemacht, dass heute keine einheitliche Leitlinie mehr erkennbar ist. Symptomatisch dafür sind die insgesamt fünf unterschiedlichen Umsatzsteuersätze, die Endverbraucher für den Erwerb eines Weihnachtsbaumes bezahlen müssen, je nachdem, von wem sie den Baum bezogen haben und wie dieser ihn eingekauft oder produziert hat.

Wir plädieren deshalb dafür, die Umsatzsteuersätze in Deutschland grundlegend neu festzulegen. Dabei sollte der Grundsatz gelten, lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen (zum Beispiel Medikamente, Lebensmittel und Trinkwasser) mit einem ermäßigten Umsatzsteuersatz oder gar steuerfrei zu stellen, nicht lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen dagegen grundsätzlich mit dem vollen Umsatzsteuersatz zu belegen. In diesem Zusammenhang kann dann von der Politik entschieden werden, ob die Energie- und Wärmeversorgung der Endverbraucher zu den lebensnotwendigen Gütern gehören soll.

Aus grundsätzlichen Erwägungen sprechen wir uns deshalb gegen zeitlich befristete zusätzliche Sonderregelungen bei der Umsatzsteuer aus. Der Steuersatz auf Gas und Fernwärme für Endverbraucher sollte im Rahmen eines neuen Gesamtkonzeptes festgelegt werden.

Ergänzend plädiert der Bund der Steuerzahler für eine Reform des Einkommensteuertarifs in Deutschland. Mit unserem Tarifvorschlag, der allen Bundestagsfraktionen vorliegt, könnte man erreichen, dass Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen deutlich entlastet werden. Außerdem sprechen wir uns dafür aus, Freibeträge und Freigrenzen ebenso wie die Steuersätze automatisch an die Preisentwicklung anzupassen. Mit diesen Vorschlägen würden diejenigen Verbraucher maßgeblich entlastet, bei denen der Energieverbrauch einen hohen Anteil an den Lebenshaltungskosten ausmacht. Gleichzeitig würden die Anreizwirkungen erhalten, auf erneuerbare Energien umzustellen, und damit die energiepolitischen Leitlinien der Bundespolitik erfüllt.

Die derzeitige Regelung zu den Netzentgelten enthält keinen Anreiz, die Umstellung auf erneuerbare Energien zu forcieren. Im Gegenteil: Ein besonders hoher Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch führt regional zu höheren Kosten. Dieses Ungleichgewicht, das einen eklatanten Widerspruch zu den erklärten energiepolitischen Zielsetzungen darstellt, muss dringend abgestellt werden.

Insgesamt gilt ökonomisch aber natürlich auch für den Energiebereich, dass eine Erhöhung des Angebotes günstig produzierter Energie den Preis senken wird. Aus dem politischen Dilemma, dass eine nachhaltige Energieerzeugung zu steigenden Kosten für die Verbraucher führt, gibt es kein Entrinnen. Jeder Versuch, die Auswirkungen durch Ausgleichszahlungen oder Steuerentlastungen auszugleichen, führt automatisch dazu, dass sich der Ausstieg aus fossilen Energieträgern verlangsamt, wenn man an dem politisch beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie festhalten will.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann  
Präsident